



DER STADTBOTE

AMTSBLATT DER STADT WUPPERTAL

Nr. 12/2017
12. April 2017

Inhaltsverzeichnis	Seite
• Landtagswahl am 14. Mai 2017 – hier: Kreiswahlvorschläge im Wahlkreis 33 Wuppertal III – Solingen II und 34 Solingen I	2
• Landtagswahl am 14. Mai 2017 – hier: Kreiswahlvorschläge im Wahlkreis 31 Wuppertal I und 32 Wuppertal II	4
• Kommunalwahlen am 25. Mai 2014 – hier: Wahl der Bezirksvertretung Elberfeld	6
• Kommunalwahlen am 25. Mai 2014 – hier: Wahl der Bezirksvertretung Uellendahl-Katernberg	7
• Tierseuchenverordnung (Allgemeinverordnung) über die Genehmigung von Impfungen gegen die Blauzungenkrankheit	8
• Bekanntmachung der WSW Energie & Wasser AG – Fernwärmepreise ab dem 01.04.2017	12
• Aufgebote und Kraftloserklärungen von Sparkassenbüchern	13
• Öffentliche Zustellungen	14

Hinweis:

Die öffentlichen Zustellungen werden nach ca. 2 Monaten aus dem elektronischen Archiv gelöscht.

Alle öffentlichen Bekanntmachungen finden sie kostenlos im Internet unter:
www.wuppertal.de/bekanntmachungen.

Öffentliche Bekanntmachung der zugelassenen Kreiswahlvorschläge für die Landtagswahl am 14.05.2017 in den Wahlkreisen 33 Wuppertal III – Solingen II und 34 Solingen I

Nach § 22 Abs. 1 Landeswahlgesetz, §§ 25, 27 Landeswahlordnung gebe ich bekannt, dass der Kreiswahlausschuss in seiner Sitzung am 29.03.2017 folgende Kreiswahlvorschläge für die Landtagswahl am 14.05.2017 zugelassen hat:

Bewerber/innen im Wahlkreis 33

Nr.	Partei / Kennwort	Name	Beruf	Geburtsjahr/-ort	Wohnort und Email-Adresse oder Postfach
1	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)	Neumann, Josef	Geschäftsführer	1960, Stary Targ (Altmark)	Solingen josef.neumann@landtag.nrw.de
2	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	Sturmfels, Kai	Rechtsanwalt	1971, Haan	Solingen kai.sturmfels@cdu-wuppertal.de
3	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)	Lüdemann, Klaus	Diplom-Ingenieur	1958, Paderborn	Wuppertal klaus.luedemann@gruene-kvwuppertal.de
4	Freie Demokratische Partei (FDP)	Schroeder, Eva	Pharmazeutisch-technische Assistentin	1953, Wuppertal	Wuppertal e.schroeder@fdp-wuppertal.de
5	DIE LINKE (DIE LINKE)	Jürschke, Jens	IT-Systemelektroniker	1987, Magdeburg	Wuppertal jens.juerschke@dielinke-wuppertal.de
6	Alternative für Deutschland (AfD)	Grimm, Regine	Justizbeschäftigte	1962, Wuppertal	Wuppertal grimm@afd-wuppertal.de

Bewerber/innen im Wahlkreis 34

Nr.	Partei / Kennwort	Name	Beruf	Geburtsjahr/-ort	Wohnort und Email-Adresse oder Postfach
1	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)	Dobbert, Marina	Arbeitsvermittlerin	1958, Leipzig	Solingen marinadobbert@web.de
2	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	Moritz, Arne	Landtagsabgeordneter	1969, Freiburg im Breisgau	Solingen arne-moritz@web.de
3	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)	Löhrmann, Sylvia	Landesministerin	1957, Essen	Solingen sylvia.loehrmann@gruene-nrw.de
4	Freie Demokratische Partei (FDP)	Janke, Horst	Angestellter öffentlicher Dienst	1967, Hilden	Solingen h.janke@fdp-sg.de
5	Piratenpartei Deutschland (PIRATEN)	Lantzen, Diana Maren	Diplom-Geographin	1981, Haan	Köln diana.lantzen@stadt-koeln.de

6	DIE LINKE (DIE LINKE)	Mehdi, Alexandra	Event- und PR-Managerin	1979, Marburg	Solingen alexandra.mehdi@dielinke-solingen.de
7	Alternative für Deutschland (AfD)	Wester, Verena	Rechtsanwältin	1980, Solingen	Solingen verena-wester@gmx.de

Solingen, den 29.03.2017
gez.

Tim-Oliver Kurzbach
Oberbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Kreiswahlvorschläge für die Landtagswahl in der Stadt Wuppertal am 14.05.2017

Nach § 22 Abs. 1 Landeswahlgesetz, §§ 25, 27 Landeswahlordnung gebe ich bekannt, dass der Kreiswahlausschuss in seiner Sitzung am 30.03.2017 folgende Kreiswahlvorschläge für die Landtagswahl in der Stadt Wuppertal zugelassen hat:

Bewerber/innen im Wahlkreis 31

Nr.	Partei / Kennwort	Name	Beruf	Geburtsjahr/-ort	Wohnort und Email-Adresse oder Postfach
1	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)	Bell, Dietmar	Geschäftsführer verdi	1961, Wuppertal	Wuppertal dietmar.bell@landtag.nrw.de
2	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	Brick, Björn	Kaufmännischer Angestellter	1994, Remscheid	Wuppertal bjoern.brick@googlemail.com
3	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)	Schmidt, Claudia	Sozialarbeiterin	1975, Braunschweig	Wuppertal claudia.schmidt@gruene-kvwuppertal.de
4	Freie Demokratische Partei (FDP)	Hafke, Marcel	Mitglied des Landtags - Versicherungskaufmann	1982, Bramsche	Wuppertal marcel.hafke@landtag.nrw.de
5	Piratenpartei Deutschland (PIRATEN)	Büning, Franz Rudolf	Diplom-Kaufmann	1959, Bremen	Wuppertal franz.buening@piratenpartei-nrw.de
6	DIE LINKE (DIE LINKE)	Agir, Cemal	Pflegehelfer	1960, Ceyhan	Wuppertal cemal.agir@dielinke-wuppertal.de
16	Alternative für Deutschland (AfD)	Knoche, Peter	Angestellter	1962, Wuppertal	Wuppertal knoche@afd-wuppertal.de

Bewerber/innen im Wahlkreis 32

Nr.	Partei / Kennwort	Name	Beruf	Geburtsjahr/-ort	Wohnort und Email-Adresse oder Postfach
1	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)	Bialas, Andreas	Polizist	1968, Schlema/Aue	Wuppertal andreas.bialas@landtag.nrw.de
2	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	Herhausen, Hans-Jörg	Steinmetz- und Bildhauermeister	1964, Wuppertal	Wuppertal cdu@herhausen.de
3	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)	Heynkes, Jörg	Unternehmer	1962, Wuppertal	Wuppertal mail@joergheynek.de

Nr.	Partei / Kennwort	Name	Beruf	Geburtsjahr/-ort	Wohnort und Email-Adresse oder Postfach
4	Freie Demokratische Partei (FDP)	Walgenbach, Oliver	Kfm. Angestellter	1965, Wuppertal	Schwelm walgenbach @fdp- wuppertal.de
5	Piratenpartei Deutschland (PIRATEN)	Hütter, Jonathan-Benedict	Promoter	1995, Wuppertal	Wuppertal jojo@piratenpar- tei-nrw.de
6	DIE LINKE (DIE LINKE)	Mahmoudi, Petra	Diplom Sozial- pädagogin	1969, Düsseldorf	Wuppertal petra.mahmoudi @dielinke-wup- pertal.de
16	Alternative für Deutschland (AfD)	Dr. Beucker, Hartmut	Rechtsanwalt	1962, Wuppertal	Wuppertal hartmut.beucker @arcor.de

Wuppertal, den 30.03.2017

Stadtdirektor als Wahlleiter

gez. Dr. Slawig

Bekanntmachung

Die aus dem Listenwahlvorschlag der Partei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - GRÜNE - für die Bezirksvertretung Elberfeld gewählte Bewerberin,

Tanja Wallraf,

hat auf ihr Mandat verzichtet. Der Verzicht soll mit Ablauf des 31. März 2017 wirksam werden. Als Nachfolger wird der unter der lfd. Nr. 3 des Listenwahlvorschlages der Partei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - GRÜNE - benannte Bewerber

Klaus-Dieter Lüdemann,
geb. 1958 in Paderborn,
wohnhaft Marienstr. 87,
42105 Wuppertal

festgestellt.

Gegen diese Feststellung kann binnen eines Monats beim Wahlleiter für das Stadtgebiet Wuppertal, Johannes-Rau-Platz 1, 42269 Wuppertal, Einspruch eingelegt werden. Der Einspruch ist schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären. Die Frist zur Erhebung eines Einspruchs beginnt am Tage dieser Bekanntmachung.

Wuppertal, den 1. April 2017

Der Wahlleiter für das Stadtgebiet Wuppertal

gez.

Dr. Slawig
Stadtdirektor

Bekanntmachung

Die aus dem Listenwahlvorschlag der Wählergemeinschaft für Wuppertal - WfW -- für die Bezirksvertretung Uellendahl-Katernberg gewählte Bewerberin,

Gerlinde Kiel,

hat auf ihr Mandat verzichtet. Der Verzicht soll sofort wirksam werden. Als Nachfolger wird der unter lfd. Nr. 2 des Listenwahlvorschlages der WfW benannte Bewerber,

Werner Gilfert,
geb. 1940 in Wuppertal,
Moospfad 24, 42113 Wuppertal

festgestellt.

Gegen diese Feststellung kann binnen eines Monats beim Wahlleiter für das Stadtgebiet Wuppertal, Johannes-Rau-Platz 1, 42269 Wuppertal, Einspruch eingelegt werden. Der Einspruch ist schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären. Die Frist zur Erhebung eines Einspruchs beginnt am Tage dieser Bekanntmachung.

Wuppertal, den 29. März 2017

Der Wahlleiter für das Stadtgebiet Wuppertal

gez.

Dr. Slawig
Stadtdirektor



Klingenstein Solingen · Der Oberbürgermeister 39-2 · 42601 Solingen

Bergisches Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt

Remscheid Solingen Wuppertal
Gebäude Dorper Str. 26
42651 Solingen
Zimmer 223

Fon 0212 290 0
Telefon 0212 290 2580
Fax 0212 290 2594

Es berät Sie Herr Trutzenberg
Sprechzeiten nach Vereinbarung

e-mail veterinaeramt@solingen.de

Ihr Zeichen

Mein Zeichen

Datum

04.04.2017

Tierseuchenverordnung (Allgemeinverordnung) über die Genehmigung von Impfungen gegen die Blauzungenkrankheit

Gemäß § 4 Absatz 1 und 2 der Verordnung zur Durchführung gemeinschaftlicher und unionsrechtlicher Vorschriften über Maßnahmen zur Bekämpfung, Überwachung und Beobachtung der Blauzungenkrankheit (EG-Blauzungenbekämpfung-Durchführungsverordnung) vom 30.06.2015 (BGBl. I S. 1098) in der zurzeit gültigen Fassung wird für die Stadtgebiete Remscheid, Solingen und Wuppertal die Genehmigung erteilt, empfängliche Tiere (Wiederkäuer) gegen die Blauzungenkrankheit mit den Serotypen 4 und 8 zu impfen, sofern ein inaktivierter Impfstoff verwendet wird.

Die Genehmigung wird unter dem Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs sowie der nachträglichen Aufnahme oder Ergänzung von Nebenbestimmungen erteilt. Diese Allgemeinverordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in Kraft und gilt so lange, bis ich sie wieder aufhebe.

Auflagen:

Der Tierhalter hat jede Impfung gegen die Blauzungenkrankheit innerhalb von sieben Tagen nach der Durchführung der Impfung unter Angabe

- a) der Registriernummer seines Betriebes,
- b) des Datums der Impfung
- c) des verwendeten Impfstoffes, einschließlich der Chargennummer und
- d) der Ohrmarkennummern der geimpften Tiere

im Herkunftssicherungs- und Informationssystem für Tiere (HI-Tier) durch meldeberechtigte Dritte eintragen zu lassen. Der Tierhalter ist seiner Meldepflicht nachgekommen, wenn die durchgeführte Impfung durch den behandelnden Tierarzt gemeldet wurde.



Klingenstein Solingen · Der Oberbürgermeister · Bergisches Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt
Postanschrift: Postfach 10 01 65 · 42601 Solingen · Lieferanschrift: Dorper Straße 26 · 42651 Solingen
Zahlung erbeten auf das Konto der Stadtkasse SG:
Stadt-Sparkasse SG · BIC SOLSDE33XXX · IBAN DE85 3425 0000 0000 0027 66
Buslinien: 698 bis Haltestelle Wupperstraße
Web: www.solingen.de



Hinweis:

Diese Genehmigung gilt nur, wenn die Eintragungen der durchgeführten Impfungen in der HI-Tier-Datenbank durch den Impftierarzt vorgenommen werden.

In allen anderen Fällen muss eine Einzelgenehmigung bei der zuständigen Veterinärbehörde beantragt werden (Bergisches Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt, Dorper Str. 26, 42651 Solingen). Die Erteilung einer Einzelgenehmigung ist kostenpflichtig.

Begründung:

Das Blauzungenvirus bzw. „Bluetongue“-Virus (BTV) gehört zur Gattung der Orbiviren in der Familie der *Reoviridae*. Das Virus wird von blutsaugenden Arthropoden, insbesondere *Culicoides* spp. („Gnitzen“), übertragen. Die Inzidenz der Blauzungenkrankheit hängt eng mit dem Auftreten dieser Vektoren zusammen. Von der Infektion sind neben Schafen und Ziegen auch Rinder und Wildtiere betroffen. Witterungsbedingt ist in Deutschland insbesondere in der Zeit von April bis Oktober mit der Aktivität dieser Vektoren zu rechnen.

Die klinische Ausprägung der Infektion variiert von Serotyp zu Serotyp. In der Regel erkranken Schafe schwerer als Rinder und Ziegen. Die klinischen Zeichen sind ein gestörtes Allgemeinbefinden, eine ausgeprägte Hyperämie der Schleimhäute, Laminitis mit entzündlichem Kronsaum, ggf. Atemnot, in seltenen Fällen Asphyxie („Blauzunge“) und passagere Infertilität, vor allem bei Schafböcken. Das Virus bleibt in infizierten Tieren monatelang an Erythrozyten assoziiert infektiös.

Ursprüngliches Verbreitungsgebiet von BTV ist das südliche Afrika. Seit 1998 tritt der Erreger auch in Europa auf. In den Jahren 2006 bis 2009 kam es ausgehend vom Grenzgebiet zwischen den Niederlanden, Belgien und Deutschland zu einer BTV-8-Epidemie. Seit September 2015 werden in Frankreich wieder BTV-8-Fälle detektiert. Innerhalb Frankreichs wird eine kontinuierliche Ausbreitung des Virus beobachtet. Einige Ausbrüche liegen deutlich weniger als 150 km von der deutschen Grenze entfernt.

Seit Mai 2014 ist es in Südosteuropa zu zahlreichen Ausbrüchen der Blauzungen-Krankheit, verursacht durch BTV-4, gekommen. Seit dem Sommer 2015 wurden Neuausbrüche in Rumänien, Montenegro, Kroatien und Ungarn gemeldet. Nachdem sich der Erreger in Ungarn weiter verbreiten konnte, sind im November 2015 drei Fälle in Österreich und ein Fall in Slowenien aufgetreten. Zu Beginn des Jahres 2016 wurde BTV in Österreich nachgewiesen. Am 22.12.2016 wurde ein weiterer Ausbruch in Kärnten gemeldet. Im September 2016 wurden neue Fälle in Slowenien und in Norditalien diagnostiziert. Im Nordosten Italiens wurden seitdem mehr als 400 BTV-4-Fälle festgestellt. Mit den Ausbrüchen in Kärnten und Norditalien ist das BTV-4-Geschehen ebenfalls näher als 150 km an die deutsche Grenze herangerückt.

Somit sind bereits für einige grenznahe Gebiete innerhalb Deutschlands gemäß § 6 a der Verordnung zum Schutz gegen die Blauzungenkrankheit (BlauzungenV) vom 30.06.2015 (BGBl. I S. 1095) in der zurzeit gültigen Fassung spezielle Schutzmaßnahmen, insbesondere Einrichtung von Sperr- und Beobachtungsgebieten nach § 5 Absatz 3 und 4 BlauzungenV, vorgesehen.



Aufgrund der Erfahrungen mit der BTV-8-Epidemie in 2006-2009 muss davon ausgegangen werden, dass eine Ausbreitung nach Deutschland hohe wirtschaftliche Verluste infolge der Tierverluste, der Leistungseinbußen und der Handelsbeschränkungen in Restriktionsgebieten sowie durch großflächige, spezielle Bekämpfungsmaßnahmen nach sich ziehen würde.

Gemäß dem Gutachten des Wissenschaftlichen Gremiums für Tiergesundheit und Tierschutz der EFSA über Vektoren der Blauzungenkrankheit und Impfstoffe gegen die Blauzungenkrankheit vom 27. April 2007 können Verbringungen von durch Impfung immunisierten Tieren oder natürlich immunisierten Tieren als sicher angesehen werden, unabhängig von der Viruszirkulation am Ursprungsort oder der Vektoraktivität am Bestimmungsort (siehe Erwägungsgrund 18 der Verordnung (EG) 1266/2007 der Kommission vom 26.10.2007).

Die hinreichende Abwehr oder die Eradikation der Vektorpopulationen ist im Gegensatz zur Durchführung von freiwilligen oder flächendeckend angeordneten Impfungen nicht möglich. Eine Expositionsprophylaxe, z.B. durch Aufstallung oder die Verwendung von Repellentien, kann die Infektionsrate zwar herabsetzen, Infektionen lassen sich auf diesem Weg aber nicht sicher verhindern. Da abwehrende Wirkstoffe wiederholt aufgetragen werden müssen, sind derartige Maßnahmen aufwändig und kostenintensiv. Sie haben sich in der vergangenen BTV-8-Epidemie als weitgehend unwirksam erwiesen. Durch die häufige Anwendung kann es zudem bei verschiedenen Insektenpopulationen zum Auftreten von Resistenzen gegen diese Wirkstoffe kommen.

Vor allem das Virusprotein VP2 der äußeren Proteinhülle induziert neutralisierende, schützende Antikörper und bestimmt den Serotyp. Durch die Impfung mit Serotyp-spezifischen, inaktivierten Impfstoffen lässt sich die Erkrankung verhindern und die Übertragung zumindest deutlich verringern. Impferkrankungen treten bei Verwendung von Inaktivimpfstoffen nicht auf.

Tierhalter wird deshalb die freiwillige Impfung ihrer Wiederkäuer dringend angeraten. Aufgrund des Verbringungsverbot es ungeimpfter, nicht untersuchter Wiederkäuer innerhalb der Restriktionszonen, ergibt sich für die Tierhalter, die Wiederkäuer verbringen wollen, gemäß der Verordnung (EG) 1266/2007 ggf. kurzfristig die Notwendigkeit zu impfen. Darüber hinaus ist insbesondere den Tierhaltern hochgradig empfänglicher Spezies, d.h. kleiner Wiederkäuer, die Impfung auch aus Gründen des Tierwohls dringend zu empfehlen.

Der Schutz empfänglicher Tiere mittels vorbeugender Impfung mit einem inaktivierten Impfstoff gegen die Blauzungenkrankheit ist gemäß § 4 Abs. 1 EG-Blauzungenbekämpfung-Durchführungsverordnung bei Vorliegen einer Genehmigung der zuständigen Behörde zulässig. Bei Erteilung der Genehmigung ist die aktuelle Risikobewertung des Friedrich-Löffler-Instituts zu berücksichtigen. Die Ständige Impfkommision Veterinärmedizin (StIKo Vet) am Friedrich-Löffler-Institut weist mit der Stellungnahme zur aktuellen BTV-Situation (Stand 14.12.2016) auf die anhaltende Notwendigkeit hin, Rinder und kleine Wiederkäuer durch eine Impfung gegen das Blauzungenvirus vor der Erkrankung zu schützen.

Darüber hinaus ist auf eine sorgfältige, tierbezogene Dokumentation der Impfungen zu achten. Nach Vorgabe von § 4 Abs. 2 EG-Blauzungenbekämpfung-Durchführungsverordnung ist die erfolgte Impfung



innerhalb von sieben Tagen nach der Durchführung mitzuteilen. Diese Mitteilung hat die unter der Auflage aufgeführten Angaben zu enthalten.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Zustellung Widerspruch einlegen. Dieser ist schriftlich oder zur Niederschrift bei mir unter der o. g. Anschrift oder bei jeder anderen Dienststelle der Stadt Solingen unter Angabe des Datums und Aktenzeichens des angefochtenen Bescheides einzulegen. Sollte die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Beauftragten versäumt werden, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Der Widerspruch kann auch durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur nach dem Signaturgesetz erhoben werden. Das elektronische Dokument muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach § 2 Nr. 3 des Signaturgesetzes vom 16. Mai 2001 (BGBl. I S. 876) in der jeweils geltenden Fassung versehen sein und an die elektronische Poststelle der Behörde übermittelt werden. Die E-Mail-Adresse lautet: VPS@Solingen.de

Im Auftrag

S. 

Trutzenberg
(Amtstierarzt)



Die folgenden Fernwärmepreise LP-D* gelten ab dem 01. April 2017

WSW FERNWÄRME

Preisregelung LP-D*

		netto ¹⁾ ab 01.04.2017	brutto
Leistungspreis	EUR/kW	27,74	33,01
Arbeitspreis	Cent/kWh	3,93	4,68
Emissionspreis	EUR/MWh	1,52	1,81
Kondensatpreis	EUR/m ³	4,86	5,78

Messpreise

Heißwasserzähler für Kondensat, geeicht (Dampfnetz)	DN/Baulänge		netto ¹⁾ ab 01.07.2012	brutto
Qp 0,6 Stat. Ultraschall	15/110 mm	EUR/Mon	7,90	9,40
Qp 1,5 Stat. Ultraschall	15/110 mm	EUR/Mon	7,90	9,40
Qp 2,5 Stat. Ultraschall	20/190 mm	EUR/Mon	7,90	9,40
Qp 6 Stat. Ultraschall	25/260 mm	EUR/Mon	12,60	14,99
WP-Qp 15 Flügelrad	50/200 mm Flansch	EUR/Mon	31,60	37,60
WP-Qp 25 Flügelrad	65/200 mm Flansch	EUR/Mon	31,60	37,60
WP-Qp 40 Flügelrad	80/225 mm Flansch	EUR/Mon	31,60	37,60
WP-Qp 60 Flügelrad	100/250 mm Flansch	EUR/Mon	39,60	47,12
WP-Qp 100 Flügelrad	125/250 mm Flansch	EUR/Mon	57,90	68,90
WP-Qp 150 Flügelrad	150/300 mm Flansch	EUR/Mon	57,90	68,90

Kondensat-Trommelzähler, geeicht			netto ¹⁾ ab 01.07.2012	brutto
Kondensat-Trommel 3 L (Qmax. 800 L)		EUR/Mon	10,35	12,32
Kondensat-Trommel 6 L (Qmax. 1500 L)		EUR/Mon	14,35	17,08
Kondensat-Trommel 15 L (Qmax. 4000 L)		EUR/Mon	22,55	26,83
Kondensat-Trommel 60 L (Qmax. 6000 L)		EUR/Mon	55,80	66,40

Dampfmessblenden (Dampfnetz)			netto ¹⁾ ab 01.07.2012	brutto
		EUR/Mon	127,00	151,13

Die Veröffentlichung unserer allgemeinen Versorgungsbedingungen für die Fernwärmelieferungen aus dem Dampfnetz der WSW Energie & Wasser AG finden Sie im Bundesanzeiger.

*Für Fernwärme aus dem Dampfnetz

¹⁾ Alle Preisangaben sind Nettopreise und die Umsatzsteuer wird in der jeweiligen Höhe, zurzeit 19 Prozent, erhoben. Maßgeblich sind die Nettopreise. Rundungsdifferenzen bei der Berechnung der Bruttopreise sind möglich.

Bei allen aufgeführten Zählern sind keine Kosten für die Ablesung und Abrechnung eingerechnet.

Für Rückfragen und Beratung stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Wuppertal, den 31. März 2017, WSW Energie & Wasser AG

Aufgebote und Kraftloserklärungen von Sparkassenbüchern

Einleitung von Aufgebotsverfahren und Kraftloserklärungen über in Verlust geratene Sparkassenbücher

1. Aufgebote

Aufgebote vom Sparkassenbuch

Nr. 3424672867
Nr. 3445109451
Nr. 3418763045
Nr. 3420715579

Der Inhaber des Sparkassenbuches wird aufgefordert, seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches binnen drei Monaten anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird. Die dreimonatige Frist zur Anmeldung der Rechte beginnt mit dem Tag der Veröffentlichung im Kassenraum der Hauptstelle Wuppertal-Elberfeld.

Wuppertal, den 06.04.2017

STADTSPARKASSE WUPPERTAL
Der Vorstand

2. Kraftloserklärungen

Kraftloserklärungen vom Sparkassenbuch

Nr. 4235831510
Nr. 3418150987
Nr. 3011827460

Wuppertal, den 06.04.2017

STADTSPARKASSE WUPPERTAL
Der Vorstand

Herausgeber

Der Oberbürgermeister der Stadt Wuppertal
Johannes-Rau-Platz 1
42275 Wuppertal

Redaktion, Vertrieb und Abonnementsbestellung

Rechtsamt
Rathaus
Johannes-Rau-Platz 1
42275 Wuppertal
Telefon 0202 563 6450
E-Mail bekanntmachungen@stadt.wuppertal.de

Internet und Newsletter-Bestellung

www.wuppertal.de/bekanntmachungen

Der Stadtbote – Amtsblatt der Stadt Wuppertal – erscheint bei Bedarf - in der Regel alle 2 Wochen. Einzelexemplare sind zum Preis von 2,00 EURO (einschließlich MwSt.) erhältlich im

Rathaus Barmen
Johannes-Rau-Platz 1
42275 Wuppertal

Jahresbezugspreis: 100,00 EURO (einschließlich MwSt. und Postzustellungsgebühr)